



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 08.11.2016

zu Ltg.-**987/V-4/85-2016**

-Ausschuss

WST1-A-14/054-2016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13625

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

MMag. Baumgartner-
Tauböck

15035

8. November 2016

Betrifft

Resolutionsantrag betreffend Entbürokratisierung der Gewerbeordnung,
Landtagsbeschluss - Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 16. Juni 2016, Ltg.-
987/V-4/85-2016, hat die NÖ Landesregierung diesen Beschluss mit Schreiben der NÖ
Landesregierung, vertreten durch das zuständige Regierungsmitglied Fr. LRⁱⁿ Dr. Petra
Bohuslav, vom 29. Juni 2016, WST1-A-14/054-2016, an die Österreichische
Bundesregierung, z.H. des Herrn Bundeskanzlers, mit dem Ersuchen um
Berücksichtigung übersendet.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 hat das Bundeskanzleramt der Republik Österreich
zum Inhalt dieser Resolution folgendes geantwortet:

„Sehr geehrte Frau Landesrätin !

Zu Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2016, mit dem Sie eine Resolution vom 16. Juni 2016 betreffend Entbürokratisierung der Gewerbeordnung vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Die Bundesregierung hat am 5. Juli 2016 beschlossen, dass zur praxisnahen Weiterentwicklung der Gewerbeordnung noch im 4. Quartal 2016 eine Novelle der Gewerbeordnung vorgelegt werden soll. Mit dieser Novelle sollen der Zugang zum Unternehmertum erleichtert, die unternehmerische Freiheit gestärkt und der bürokratische Aufwand verringert werden. Dabei geht es auch insbesondere darum, die Kreativität und Innovation der österreichischen Unternehmerlandschaft zu fördern.

Der Reformvorschlag setzt besonders an drei Punkten an: Eine Entbürokratisierung und Kostenentlastung bei Anmeldegewerben, eine Evaluierung der reglementierten Gewerbe und Teilgewerbe sowie Erleichterungen und Entbürokratisierungen im Betriebsanlagenrecht.

Es geht auch um die qualitative Weiterentwicklung der Meister- und Befähigungsprüfungen; diese sind identitätsstiftendes Berufselement und Gütesiegel für Unternehmen und sollen als hochwertige berufliche Qualifikation in allen Handwerken erhalten bleiben. Es geht auch um eine Verbesserung der Durchlässigkeit von der Meister- und Befähigungsprüfung zu fachbezogenen schulischen und akademischen Abschlüssen durch einfachere Anrechnungen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Reform stellen schließlich spürbare Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht dar. Für Vorhaben im Bereich des Anlagenrechts für die mehrere Bewilligungen, etwa im Baurecht, Naturschutz, Gewerberecht oder Wasserrecht, notwendig sind, agiert die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Gewerbebehörde künftig als One-Stop-Shop. Zusätzlich sollen bloß vorübergehende Tätigkeiten nicht mehr unter das gewerbliche Betriebsanlagenrecht fallen. Ebenso ist der Entfall der verpflichtenden Vorlage des sich aus dem Grundbuchstand ergebenden Eigentümerverzeichnis im gewerblichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

geplant und sollen Unternehmen, wenn es sich um Entscheidungen der Gewerbebehörde im Zuge eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens handelt, frei wählen dürfen, ob ein Amtssachverständiger oder ein nicht amtlicher Sachverständiger herangezogen wird.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Petra Bohuslav
Landesrätin